



AMTSBLATT

des
Unstrut-Hainich-Kreises



WELTERBEREGION

WARTBURG
HAINICH

Jahrgang 22

Montag, 04.09.2023

Nummer 35

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Einladung

Die 16. Sitzung des Behinderten- und Seniorenbeirates des Unstrut-Hainich-Kreises findet am

Donnerstag, 14. September 2023, 14:00 Uhr
im Café BUND-Natur!Garten und
Umweltzentrum in Bad Langensalza,
Burggasse 10/11a

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Protokollkontrolle vom 05.06.2023 und Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Übergabe an den Wahlleiter
- 4 Wahl des neuen Schriftführers (geheime Wahl)
- 5 Übergabe der Sitzungsleitung an die Vorsitzende
- 6 Vorstellung Projekt Seniorpartner in School (SiS) durch Frau Habedank
- 7 Sonstiges

Susann Keyser
Beiratsvorsitzende

ÖFFENTLICHE EINLADUNG

Die 32. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis findet am

Montag, den 11.09.2023, 16:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbarenheim

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 06. März 2023
- 8 Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 16. März 2023
- 9 Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 31. März 2023
- 10 Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 01. Juni 2023
- 11 Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 03. Juli 2023

- 12 Bestellung von Mitgliedern in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises
- 13 Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern in den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises
- 14 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 15 Beteiligung des Landkreises am Anhörungsverfahren Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften
- 16 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - Jahresabschluss 2022 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
- 17 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2022
- 18 Übertragung der Zuständigkeiten des Kreistages auf den Kreisausschuss gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergaben von Bauleistungen für den Umbau der Halle 206, Lindenhof zum Feuerwehrtechnischen Zentrum für acht von elf Lose)
- 19 Einbringung der Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 und Überweisung in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 20 Antrag der Fraktion Bündnis 90/GRÜNE: Stellungnahme des Landkreises zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonenverkehr (SPNV) im Freistaat Thüringen für den Zeitraum 2023 – 2027
- 21 Absichtserklärung des Unstrut-Hainich-Kreises zur zweiten Verlängerung des Regionalbudgets in Kooperation mit dem Landkreis Nordhausen und dem Kyffhäuserkreis
- 22 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises

Nichtöffentlicher Teil

- 23 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Vergabe der Leistung - "Übernahme, Transport und Vermarktung / Verwertung von Alttextilien und Schuhen aus dem Unstrut-Hainich-Kreis" EU 01-2023 LD
- 24 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes: Vergabe der Leistung - "Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonnagen (PPK) aus dem Unstrut-Hainich-Kreis" EU 02-2023 LD
- 25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreisausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 10.07.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KA/B/710-87/2023

Das Protokoll der 85. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 12. Juni 2023 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KA/B/713-87/2023

Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 035-2023-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung über die Lieferung, De- und Montage sowie Aufstellung von Verkehrszeichen im Unstrut-Hainich-Kreis gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Verkehrsanlagenbau Führ, Walkmühlenstraße 197, 99974 Mühlhausen mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von 84.882,70 €* brutto zu erteilen.

**auf Grundlage der geschätzten Auftragsmenge und bei Erreichen der max. Vertragslaufzeit von 4 Jahren*

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der Firma BOREAS Energie GmbH in 01109 Dresden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung von 11 Windenergieanlagen in 99958 Großvargula

Die Firma BOREAS Energie GmbH in 01109 Dresden erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis vom 08. Januar 2021 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 11 Windenergieanlagen unterschiedlichen Typs im Windpark Großvargula. Die Genehmigung wurde am 12. April 2021 gemäß § 21a Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) bekannt gemacht. Die Anlagen wurden noch nicht errichtet.

Mit Antrag vom 09. Mai 2022 beantragte die BOREAS Energie GmbH die Erteilung der Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung dieser 11 Windenergieanlagen. Der Änderungsantrag beinhaltet für den überwiegenden Teil der WEA eine Erhöhung der Leistung, der Nabenhöhe und eine Verschiebung des Anlagenstandortes.

Auf Antrag vom 09. Mai 2022 wurde der Firma BOREAS Energie GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung (Errichtung und Betrieb) von zunächst sechs Windenergieanlagen im Windpark Großvargula erteilt.

Dabei wurde die Errichtung und der Betrieb folgender Windenergieanlagen genehmigt:

Bezeichnung	WEA-Typ	Flur	Flurstücke
GV 23.2	VESTAS V-162-6.0MW	1	194/2
GV 24.1	VESTAS V-162-6.0MW	1	89/8, 90/8
GV 27.1	VESTAS V-162-5.6MW	1	21/1
GV 28.1	VESTAS V-162-5.6MW	1	29
GV 32.1	VESTAS V-117-3.45MW	11	5, 6
GV 33.2	VESTAS V-162-6.0MW	1	216/36, 217/37

Die Anlagen sind durch folgende Parameter gekennzeichnet:

V162-5.6MW:

Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 247 m, Leistung max. 5,6 MW

V162-6.0MW:

Nabenhöhe 169 m, Rotordurchmesser 162 m, Gesamthöhe 250 m, Leistung max. 6.0 MW

V117-3.45MW:

Nabenhöhe 141,5 m, Rotordurchmesser 117 m, Gesamthöhe 200 m, Leistung max. 3,45 MW

Mit dem Vorhaben ist der Rückbau von 3 bestehenden älteren Windenergieanlagen vom Typ REpower MD77 und VESTAS V90 im Windpark Großvargula verbunden.

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG insbesondere die Baugenehmigung nach § 59 Thüringer Bauordnung, die Erlaubnis nach § 13 Thüringer Denkmalschutzgesetz, die luftverkehrsrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz sowie das Einvernehmen gemäß § 7 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz ein.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de](mailto:kontakt@unstrut-hainich-kreis.de).

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich,

welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Behörde eingelegt wird, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena).

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Unter Bezugnahme auf § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) kann der [vollständige Genehmigungsbescheid](#) hier eingesehen werden.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG ist als zusätzliches Informationsangebot eine persönliche Einsichtnahme in die Ausfertigung des Genehmigungsbescheides samt Begründung im Zeitraum vom **05. September 2023** bis einschließlich **19. September 2023** beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Bau und Umwelt, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Haus 4, Raum 2.07, während der Dienststunden möglich.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Gegen den hier bekannt gemachten Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de.

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich,

welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Behörde eingelegt wird, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena).

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Mühlhausen, 28. August 2023

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Radonschutz geht alle an

Radon ist ein radioaktives Edelgas. Es dringt aus dem Boden in Häuser ein und reichert sich dort an. Atmet der Mensch über lange Zeiträume Radon ein, kann er davon Lungenkrebs bekommen. Schutzmaßnahmen, die den Radonanteil in der Raumluft deutlich verringern, reduzieren nachweislich das Erkrankungsrisiko.

Nur wenn man die durchschnittliche Radonkonzentration an seinem Arbeitsplatz bzw. in seinem Wohnhaus kennt, lassen sich wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes ergreifen. Die Messungen sind nicht sehr teuer. Entsprechende Messgeräte können für einen mittleren zweistelligen Betrag von anerkannten Messstellen bezogen werden.

<https://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/schutz/messen.html>

Für kostenlose Messungen an Arbeitsplätzen außerhalb von Radonvorsorgegebieten gibt es aktuell ein Angebot des Bundes:

BfS-Studie Radon@Work – <https://www.bfs.de/radon-at-work>

Auch das Thüringer Gesundheitsministerium hat kürzlich dazu aufgefordert, solche Messungen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz durchzuführen:

<https://www.tmasgff.de/medienservice/artikel/thueringer-gesundheitsministerium-ruft-zur-teilnahme-an-bundesstudie-zur-radon-konzentration-an-arbeitsplaetzen-auf>

Wenn sie mehr über Radon wissen wollen, dürfen sie sich gerne an die beiden Beratungsstellen wenden.

Beratungsstelle des Landesamtes für Verbraucher-schutz für Arbeitsplatzverantwortliche:

E-Mail: radon@tlv.thueringen.de

Tel.: 0361/57-381 4207

<https://verbraucherschutz.thueringen.de/radon>



Beratungsstelle des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz für Privatpersonen:

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Tel.: 0361/57-394 3943

Telefonische Anfragen:

Montag bis Donnerstag:
09:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr

Freitag:
09:00 – 11:30 Uhr

<https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/strahlenschutz/natuerliche-radioaktivitaet>



Von allgemeinen Informationen bis hin zum aktuellen Stand der Forschung finden sich viele Informationen beim Bundesamt für Strahlenschutz:

https://www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/radon/radon_node.html

Für Informationen zu Radonschutzmaßnahmen an und in Gebäuden empfehlen wir Ihnen:

- Das Radon-Handbuch Deutschland <https://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/broschueren/ion/radon-handbuch.html>
- <https://www.strahlenschutz.sachsen.de/unsere-broschueren-und-veroeffentlichungen-31214.html>

IMPRESSUM

Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

Herausgeber:

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

Telefon: 0 36 01 / 80 11 15

Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15

E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von 0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).